

B e r a t u n g s f o l g e:

- |  |            |              |   |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 24.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/19.10.2020

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Ravensburger Entsorgungs-Anlagen Gesellschaft mbH (REAG) -  
Geschäftsführungsangelegenheiten**

**Beschlussentwurf:**

Der Vertreter/die Vertreterin des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der REAG mbH, wie folgt abzustimmen:

1. Geschäftsführer Franz Baur wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 01.01.2021 abberufen.
2. Herr Matthias Weber wird zum alleinigen vertretungsberechtigten Geschäftsführer der REAG mbH zum 01.01.2021 bestellt.
3. Herr Matthias Weber wird für die Aufgaben der Geschäftsführung vom Landkreis gegen Kostenersatz im jeweils notwendigen zeitlichen Umfang an die REAG mbH ausgeliehen.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Die Abberufung und die Bestellung der Geschäftsführung obliegen der Gesellschafterversammlung der REAG.

Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises ist die REAG ein Beteiligungsunternehmen der Steuerungsstufe 2. Wichtige Angelegenheiten sind durch Gesellschafterweisung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der REAG hat sich in seiner Sitzung vom 08.10.2020 einstimmig für die Abberufung von Herrn Franz Baur und die Bestellung von Herrn Matthias Weber,

jeweils zum 01.01.2021, ausgesprochen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der REAG eine entsprechende Beschlussfassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Geschäftsführer wird, wie bisher auch, für die Aufgaben der Geschäftsführung vom Landkreis gegen Kostenersatz im jeweils notwendigen zeitlichen Umfang an die REAG ausgeliehen.

Matthias Weber, 19.10.20  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.